

Deutscher Rollsport und Inline Verband e.V.

Inline-Skaterhockey Deutschland (ISHD)



Bei Neuausstellung bitte ein zweites Passbild hier passend einkleben

Spielerpassantrag

Bearbeitungszeit: max. 14 Tage

Bitte rechtzeitig vor dem gewünschten Spieltermin bei der ISHD-Passstelle einreichen!

Seite: 1 von 1

2013

- ☐ Neuausstellung
 ☐ Vereinswechsel
 ☐ Verlust
☐ Zweitpass
 ☐ Mannschaftswechsel
 ☐ Sonstiges: _____

Vorname und Name des Spielers

Neuer Verein

Straße / Nr.

Mannschaft 1

Mannschaft 2

PLZ

Wohnort

Bisheriger Verein

Passnummer

Geburtsdatum

Nationalität

Bisherige Mannschaft(en)

Folgende Unterlagen sind jedem Spielerpassantrag beizufügen:

- Ein aktuelles Passbild (dabei bitte auf der Rückseite Namen und Verein des Spielers angeben)
- Ein an den Empfänger adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag
- Bargeld (Quittung wird zugesandt) oder Nachweis über Zahlung einer Bearbeitungsgebühr auf u. a. Bankkonto bei
 - Neuausstellung bzw. Mannschaftswechsel bzw. Zweitpass bzw. Namensänderung € 10,-
 - Beantragung eines Zweitpasses zusammen mit einer Neuausstellung € 15,-
 - Verlust € 30,- bzw. € 50,-
 - Vereinswechsel innerhalb normaler Wechselfrist (Abmeldung beim alten Verein bis 31.12.) € 30,- bzw. € 50,-
 - Vereinswechsel außerhalb normaler Wechselfrist (Abmeldung beim alten Verein 1.1. bis 30.11.) € 80,- bzw. € 100,-

Zusätzlich bei Neuausstellung: (Spieler hatte in den letzten 12 Monaten keine ISHD-Spielberechtigung)

- Ein zweites Passbild, dieses bitte auf diesem Formular oben links passend aufkleben
- Eine Kopie eines gültigen, amtlichen Ausweises
- Eine aktuelle Sporttauglichkeitsbescheinigung eines Arztes für alle Nachwuchsspieler

Zusätzlich bei Vereinswechsel:

- Schriftliche Freigabebestätigung des alten Vereines unter Angabe des genauen Austrittsdatums
- Kopie des Kündigungsschreibens an den alten Verein, falls dieser ohne Angabe von Gründen keine Freigabe erteilt

Als Rechtsgrundlage für die Beantragung eines Spielerpasses gelten die Bestimmungen der Wettkampfordnung (WKO), insbesondere die §§ 3-4 WKO und §§ 40-42 WKO sind zu beachten.

Bei einem Passantrag für Minderjährige ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Jeder Spieler (bzw. der Erziehungsberechtigte) erkennt mit seiner Unterschrift alle Bestimmungen des DRIV, der ISHD, der IISHF und des DOSB (Doping-Bestimmungen) ohne Einschränkung als gültig und rechtsverbindlich an. Er erklärt sich gleichzeitig mit der elektronischen Speicherung seiner Daten und der Veröffentlichung auf der ISHD-Homepage einverstanden und dass aufgezeichnetes Bild- und Tonmaterial für Öffentlichkeitsarbeit und/oder Schulungszwecke genutzt werden kann. Mit der Unterschrift wird auch bestätigt, dass die Teilnahme am Inline-Skaterhockey-Spielbetrieb auf eigene Gefahr erfolgt.

Die beantragte Spielberechtigung gilt erst mit Vorliegen des Spielerpasses beim Antrag stellenden Verein. Jeder Spielerpass ist Eigentum der ISHD und nach Beendigung der Teilnahme am ISHD-Spielbetrieb an die ISHD zurückzusenden. Der Antrag stellende Verein bestätigt mit der Unterschrift die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.



Datum

Unterschrift Spieler

Unterschrift eines
Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Vereins mit
Vereinsstempel